

Pflichten des Finanzintermediärs



Ständige Pflichten / Beispiele

Organisatorische Massnahmen

Internes Reglement

Kriterien für die Erkennung

- von Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko
- von Transaktionen mit erhöhtem Risiko

Welchen Inhalt haben diese Kriterien ?

Ich bin Ihr FI-Klient:

→ Was fragen Sie mich ?

Art. 41 Identifikation von Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko

¹ Der Finanzintermediär legt schriftlich anhand von konkreten Kriterien fest, wann eine Geschäftsbeziehung als solche mit erhöhtem Risiko zu gelten hat.

² Als Kriterien hierzu kommen je nach Geschäftsaktivität des Finanzintermediärs insbesondere in Frage:

- a) Sitz oder Wohnsitz der Vertragspartei oder der wirtschaftlich berechtigten Person oder des Kontrollinhabers sowie deren Staatsangehörigkeit, namentlich Ansässigkeit in einem von der Financial Action Task Force (FATF) als "High Risk" oder nicht kooperativ betrachteten Land sowie deren Staatsangehörigkeit,
- b) Art und Ort der Geschäftstätigkeit der Vertragspartei oder der wirtschaftlich berechtigten Person, namentlich bei Geschäftstätigkeit in einem von der FATF als "High Risk" oder nicht kooperativ betrachteten Land,
- c) Fehlen eines persönlichen Kontakts zur Vertragspartei sowie zur wirtschaftlich berechtigten Person,

- d) Art der verlangten Leistungen,
- e) Höhe der eingebrachten Vermögenswerte,
- f) Höhe der Zu- und Abflüsse von Vermögenswerten,
- g) Herkunfts- oder Zielland häufiger Zahlungen, namentlich Zahlungen aus einem oder in ein Land, das von der FATF als "High Risk" oder nicht kooperativ betrachtet wird,
- h) Komplexität der Struktur der Vertragspartei oder der wirtschaftlich berechtigten Person beispielsweise unter Verwendung von mehreren Sitzgesellschaften oder von einer Sitzgesellschaft mit fiduziarischen Aktionären, in einer intransparenten Jurisdiktion, ohne nachvollziehbaren Grund oder zwecks kurzzeitiger Vermögensplatzierung,
- i) bei Geschäftsbeziehungen mit Finanzintermediären mit Domizil oder Sitz im Ausland: die Gesetzgebung im Bereich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, der sie unterstehen,
- j) häufige Transaktion mit erhöhten Risiken.

³ Als Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko gelten in jedem Fall Geschäftsbeziehungen mit ausländischen politisch exponierten Personen und den ihnen nahestehenden Personen sowie mit Personen, die in einem Land ansässig sind, das von der FATF als "High Risk" oder nicht kooperativ betrachtet wird und bei dem die FATF zu erhöhter Sorgfalt aufruft.

⁴ Als Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko gelten in Zusammenhang mit einem oder mehreren weiteren Risikokriterien:

- a) Geschäftsbeziehungen mit inländischen politisch exponierten Personen und den ihnen nahestehenden Personen;
- b) Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen in führenden Funktionen bei zwischenstaatlichen Organisationen und den ihnen nahestehenden Personen;
- c) Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen in führenden Funktionen bei internationalen Sportverbänden und den ihnen nahestehenden Personen.

⁵ Die Geschäftsbeziehungen nach Abs. 3 und Abs. 4 gelten als Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko, unabhängig davon, ob die involvierten Personen als Vertragspartei, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnigte Personen oder bevollmächtigte Personen auftreten.

⁶ Sobald sich bei einer Geschäftsbeziehung ein erhöhtes Risiko abzeichnet, sei dies bei deren Aufnahme oder zu einem späteren Zeitpunkt, kennzeichnet der Finanzintermediär intern die Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko und trifft die Abklärungen nach Art. 44.

Art. 42 Identifikation von Transaktionen mit erhöhtem Risiko

¹ Der Finanzintermediär legt schriftlich anhand von konkreten Kriterien und bezogen auf die einzelnen Geschäftsbeziehungen fest, wann eine Transaktionen als eine solche mit erhöhtem Risiko zu gelten hat.

² Als Kriterien für erhöhtes Risiko kommen, je nach Geschäftsaktivität des Finanzintermediärs, insbesondere die folgenden in Frage:

- a) die Höhe der Zu- und Abflüsse von Vermögenswerten,
- b) erhebliche Änderungen gegenüber den in der Geschäftsbeziehung bislang üblichen Transaktionsvolumina und -frequenzen und
- c) erhebliche Änderungen gegenüber in vergleichbaren Geschäftsbeziehungen üblichen Transaktionsvolumina und -frequenzen,
- d) Herkunfts- oder Zielland von Zahlungen, insbesondere bei Zahlungen aus einem oder in ein Land, das von der FATF als "High Risk" oder nicht kooperativ betrachtet wird.

- ³ Als Transaktionen mit erhöhtem Risiko gelten **in jedem Fall** solche,
- a) bei denen auf einmal oder gestaffelt Vermögenswerte im Sinn von Art. 2 lit. a) im Wert von mehr als CHF 100'000 oder dem Gegenwert in ausländischer Währung physisch eingebracht oder abgezogen werden und
 - b) bei denen eine oder mehrere Geld- und Wertübertragungen im Sinn von Art. 2 lit. a) und b), die miteinander verbunden erscheinen, den Betrag von CHF 5'000 oder den Gegenwert in ausländischer Währung erreichen oder übersteigen,
 - c) Zahlungen aus einem oder in ein Land, das von der FATF als "High Risk" oder nicht kooperativ betrachtet wird **und bei dem die FATF zu erhöhter Vorsicht aufruft.**

Pflichten des Finanzintermediärs



Ständige Pflichten / Beispiele

Musterfall

Schilderung des Musterfalls

Pflichten des Finanzintermediärs



Ständige Pflichten / Beispiele Klientenprofil

Was enthält Ihr Klientenprofil im Musterfall ?

Art. 52 Klientenprofil

¹ Der Finanzintermediär hat sich derart gute Kenntnisse über seine Vertragspartei und die wirtschaftlich berechnigte Person und gegebenenfalls den Kontrollinhaber zu verschaffen, dass er in der Lage ist, festzustellen, ob eine Transaktion oder eine Geschäftsbeziehung ungewöhnlich ist. Dies setzt insbesondere voraus, dass bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung ein aussagekräftiges Klientenprofil erstellt wird und dessen Inhalt in der Folge regelmässig aktualisiert wird.

² Das Klientenprofil enthält in der Regel folgende Angaben über die Vertragspartei und die wirtschaftlich berechnigte Person und gegebenenfalls den Kontrollinhaber:

- a) berufliche oder geschäftliche Tätigkeit,
- b) familiäre Situation,
- c) Hintergrund zur Etablierung der Vertragsbeziehung sowie Art und Zweck der Vertragsbeziehung,
- d) Informationen zu allfällig involvierten anderen natürlichen oder juristischen Personen,

Art. 52 Klientenprofil (Fortsetzung)

- e) Angaben zu Bevollmächtigten und Nachweis ihrer Vollmacht mit der Art ihrer Zeichnungsberechtigung,
- f) Betrag und Währung der betroffenen Vermögenswerte,
- g) Herkunft der betroffenen Vermögenswerte,
- h) Angaben zur geplanten Entwicklung dieser Vermögenswerte,
- i) Übersicht über die gesamten Vermögens- und Einkommensverhältnisse inkl. Anwartschaften,
- j) Herkunft des Vermögens der Vertragspartei und der wirtschaftlich berechtigten Person,
- k) Bankverbindungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung,
- l) Klassifizierung der Geschäftsbeziehung gemäss Einteilung in Risikogruppen nach Art. 41 und 42.

³ Der Finanzintermediär überprüft periodisch das Klientenprofil auf seine Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen und passt es gegebenenfalls an.

Pflichten des Finanzintermediärs



Ständige Pflichten

Klientenprofil : Ungenügender Inhalt des Klientenprofils

- Beruf:
,Kaufmann', ,Ingenieur', ,Investor'
- Hintergrund der Geschäftsbeziehung:
,langjähriger Klient'
- Herkunft der Vermögenswerte:
,Erbschaft', ,Privatvermögen', ,ehrlich und redlicher Arbeitsverdienst',
,Kommission'
- finanziellen Mittel der Vertragspartei:
,vermögend', ,gut situiert' u.dgl.

Pflichten des Finanzintermediärs



Ständige Pflichten

Klientenprofil : Vorschlag für den Inhalt des Klientenprofils

- Beruf:
 - ‚Importeur von Perserteppichen aus Iran‘, ‚Elektroingenieur‘
- Hintergrund der Geschäftsbeziehung:
 - ‚langjähriger Klient und heute persönlicher Freund. Im Jahre 1998 vermittelt durch Anwaltskanzlei XY, New York zwecks Vermögensanlage und Nachfolgeregelung.‘
- Herkunft der Vermögenswerte:
 - ‚Ersparnisse aus Tätigkeit als Geschäftsführer der XY Trading Company, Dubai, im Bereich Erdölhandel bis 2004. Einkommen aus anschliessender Beratertätigkeit in Kuwait auf dem Gebiet Rohstoffförderung bis 2007.‘
 - Erbschaft nach dem Tod des Vaters (englischer Lord) im Jahre 2005.‘

Pflichten des Finanzintermediärs



Ständige Pflichten

Klientenprofil : Vorschlag für den Inhalt des Klientenprofils

- finanzielle Mittel der Vertragspartei:
 - Geschätztes Vermögen: 6 Mio. (gem. Angaben Klient)
 - Ferienhaus-Villa in Cannes
 - Besitzer eines Motorbootes
 - Wertschriftendepot bei CS von 3 Mio. (durch FI x verwaltet)

Vgl. auch die Muster auf der Homepage der SRO SAV/SNV

Pflichten des Finanzintermediärs



Ständige Pflichten / Beispiele

Dokumentation

Welche Dokumente haben Sie im Musterfall ?

Pflichten des Finanzintermediärs



Ständige Pflichten / Beispiele

Identifizierung der Vertragspartei

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Feststellung des Kontrollinhabers

Pflichten des Finanzintermediärs



Ständige Pflichten

Identifizierung der Vertragspartei

Aufbewahrung

- alte Pass-/ID-Kopien bzw. Handelsregisterauszüge im Dossier belassen

Beispiele Pflichten



Ständige Pflichten

Feststellung wirtschaftlich berechtigter / Kontrollinhaber

- Formulare A, K, S, T

A Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Konto-/Depot-Nr.:

Vertragspartner:

Allfällige Rubrik:

Entsprechend Artikel 27 der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) erklärt der Vertragspartner hiermit, dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) an den unter der oben erwähnten Beziehung verbuchten Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist/sind. Ist der Vertragspartner selbst an diesen Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt, so sind nachstehend seine Personalien festzuhalten:

Vorname(n), Name(n)/Firma:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land):

Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Bank Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen.

K Feststellung des Kontrollinhabers an nicht börsenkotierten, operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften

(bei operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften als Vertragspartner sowie sinngemäss bei operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften als wirtschaftlich Berechtigte)

Konto-/Depot-Nr.:

Vertragspartner:

Allfällige Rubrik:

Entsprechend Artikel 20 der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) erklärt der Vertragspartner hiermit, (das Zutreffende ankreuzen):

- dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) am Vertragspartner **Anteile (Kapitals- oder Stimmrechtsanteile) von 25 % oder mehr** hält/halten; oder
- falls keine Kapitals- oder Stimmrechtsanteile von 25 % oder mehr bestehen, dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) auf **andere Weise die Kontrolle über den Vertragspartner ausübt/ausüben**; oder
- falls keine Person(en) besteht/bestehen, die die Kontrolle über den Vertragspartner auf andere Weise ausübt/ausüben, dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) die **Geschäftsführung** ausübt/ausüben.

Vorname(n), Name(n)/Firma:

Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land):

Treuhänderisches Halten von Vermögenswerten

Ist eine Drittperson an den unter der oben erwähnten Beziehung verbuchten Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt?

- Nein
- Ja. → Die entsprechenden Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung sind durch das Ausfüllen eines separaten Formulars A, S oder T zu erheben.

Der/die Vertragspartner verpflichtet/verpflichten sich, der Bank Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen.

Datum:

Unterschrift(en):

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs).

S Stiftungen (sowie ähnliche Konstrukte)

Konto-/Depot-Nr.:

Vertragspartner:

Allfällige Rubrik:

Entsprechend Artikel 40 der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) erklärt/erklären der/die Unterzeichnete(n) hiermit, dass er/sie Mitglied(er) des Stiftungsrates oder Mitglied(er) des obersten Aufsichtsorgans einer unterliegenden Gesellschaft einer Stiftung, mit dem Namen:

ist/sind. In dieser Funktion teilt er/teilen sie der Bank nach bestem Wissen die folgenden Informationen mit:

1. Angaben zur Stiftung (bei a) und b) bitte das jeweils Zutreffende ankreuzen):

a) Art der Stiftung:

- Diskretionäre Stiftung oder
- Nicht-diskretionäre Stiftung

b) Widerrufbarkeit:

- Widerrufbare Stiftung oder
- Nicht-widerrufbare Stiftung

2. Angaben zum (tatsächlichen, nicht treuhänderischen) Errichter/Stifter (Einzelperson(en) oder Gesellschaft(en):

Vorname(n), Name(n)/Firma:

Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land):

Geburtsdatum:

Nationalität:

Todesdatum (falls verstorben):

Bei einer widerrufbaren Stiftung: Hat der Errichter/Stifter das Recht die Stiftung zu widerrufen?

Ja

Nein

3. Ist die Stiftung aus einer Restrukturierung einer vorbestehenden Stiftung (Re-Settlement) oder aus einer Zusammenlegung von vorbestehenden Stiftungen (Merger) entstanden, so sind folgende Angaben über den/die (tatsächlichen, nicht treuhänderischen) Errichter/Stifter der vorbestehenden Stiftung(en) mitzuteilen:

Vorname(n), Name(n)/Firma:

Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land):

Geburtsdatum:

Nationalität:

Todesdatum (falls verstorben):

4. Angaben

a) zu den/dem Begünstigten, der/die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Formulars bestimmt ist/sind:

Vorname(n), Name(n)/Firma:

Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land):

Geburtsdatum:

Nationalität:

Hat der Begünstigte / Haben die Begünstigten einen festen Anspruch auf Ausschüttungen?

Ja

Nein

b) und zusätzlich zu bestimmten Begünstigten oder, falls kein bestimmter Begünstigter/keine bestimmten Begünstigten festgelegt wurde(n) zu(r) Begünstigtengruppe(n) (z. B. Nachkommen des Errichters/Stifters), die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Formulars bekannt ist/sind:

5. Angaben zu(r) weiteren Person(en), welche das Recht hat/haben, Vertreter (beispielsweise Mitglieder des Stiftungsrates) der Stiftung zu bestimmen oder zu ernennen, sofern diese Vertreter über die Vermögenswerte verfügen können, oder das Recht haben, die Vermögenszuteilung oder die Ernennung von Begünstigten zu ändern:

Vorname(n), Name(n)/Firma:

Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land):

Geburtsdatum:

Nationalität:

Bei einer widerrufbaren Stiftung: Hat / Haben diese weitere(n) Person(en) das Recht, die Stiftung zu widerrufen?

Ja

Nein

Der/die Vertragspartner verpflichtet/verpflichten sich, der Bank Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen.

Datum:

Unterschrift(en):

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs).

T Erklärung für Trusts

Konto-/Depot-Nr.:

Vertragspartner:

Allfällige Rubrik:

Entsprechend Artikel 41 der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) erklärt/erklären der/die Unterzeichnete(n) hiermit, dass er/sie Trustee(s) oder Mitglied(er) des obersten Aufsichtsorgans einer unterliegenden Gesellschaft eines Trusts mit dem Namen:

ist/sind. In dieser Funktion teilt er/teilen sie der Bank nach bestem Wissen die folgenden Informationen mit:

1. Angaben zum Trust (bei a) und b) bitte das jeweils Zutreffende ankreuzen:

a) Art des Trusts:

- Diskretionärer Trust oder
- Nicht-diskretionärer Trust

b) Widerrufbarkeit:

- Widerrufbarer Trust oder
- Nicht-widerrufbarer Trust

2. Angaben zum (tatsächlichen, nicht treuhänderischen) Settlor des Trusts (Einzelperson(en) oder Gesellschaft(en):

Vorname(n), Name(n)/Firma:

Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land):

Geburtsdatum:

Nationalität:

Todesdatum (falls verstorben):

3. Ist der Trust aus einer Restrukturierung eines vorbestehenden Trusts (Re-Settlement) oder aus einer Zusammenlegung von vorbestehenden Trusts (Merger) entstanden, so sind folgende Angaben über den/die (tatsächlichen, nicht treuhänderischen) Settlor(s) des/der vorbestehenden Trusts mitzuteilen:

Vorname(n), Name(n)/Firma:

Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land):

Geburtsdatum:

Nationalität:

Todesdatum (falls verstorben):

4. Angaben

a) zu den/dem Begünstigten, der/die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Formulars bestimmt ist/sind:

Vorname(n), Name(n)/Firma:

Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land):

Geburtsdatum:

Nationalität:

Hat der Begünstigte / Haben die Begünstigten einen festen Anspruch auf Ausschüttungen?

Ja

Nein

b) und zusätzlich zu bestimmten Begünstigten oder falls kein bestimmter Begünstigter / keine bestimmten Begünstigten festgelegt wurde(n), zu(r) Begünstigtengruppe(n) (beispielsweise Nachkommen des Settlors), die im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Formulars bekannt ist/sind:

5. Angaben zum/zu den Protektor(en) sowie zu weiteren Personen, welche ein Widerrufsrecht in Bezug auf den Trust haben (bei widerrufbaren Trusts), oder die das Recht haben, den Trustee eines Trusts zu bestimmen:

a) Angaben zum Protektor beziehungsweise zu den Protektoren

Vorname(n), Name(n)/Firma:

Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land):

Geburtsdatum:

Nationalität:

Bei einem widerrufbaren Trust: Hat der Protektor das Recht, den Trust zu widerrufen?

Ja

Nein

b) Angaben zu den weiteren Personen

Vorname(n), Name(n)/Firma:

Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land):

Geburtsdatum:

Nationalität:

Bei einem widerrufbaren Trust: Hat/Haben diese weitere(n) Person(en) das Recht, den Trust zu widerrufen?

Ja

Nein

Der/die Unterzeichnete(n) bestätigt/bestätigen, dass er/sie zur Eröffnung eines Bankkontos für den oben genannten Trust oder dessen unterliegender Gesellschaft berechtigt ist/sind.

Der/die Vertragspartner verpflichtet / verpflichten sich, der Bank Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen.

Datum:

Unterschrift(en):

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs).

Pflichten des Finanzintermediärs



Ständige Pflichten / Beispiele

Besondere Abklärungspflicht

Ihr Klient bringt Ihnen CHF 5 Mio. für eine weitere
Stiftungsgründung.

Was tun Sie ?

Welche Akten erstellen Sie ?

Pflichten des Finanzintermediärs



Ständige Pflichten

Besondere Abklärungspflicht

Wie?

Wichtig:

- Glauben Sie nicht alles, was Ihnen der Kunde erzählt
- Verlassen Sie sich nicht nur auf Informationen aus Dritter Hand
- Vergleichen Sie Informationen aus verschiedenen Quellen
- Hinterfragen Sie den Zweck von Transaktionen
(macht das Sinn ?)
- Ist etwas „zu schön um wahr zu sein“ ?
- Wenn Sie ein Geschäft nicht verstehen, lassen Sie die Finger davon

Nicht versteuertes Vermögen ?



Ausführen von Kundenaufträgen / Beispiele

Frage:

Darf der FI Gelder ins Ausland verschieben, von denen er vermutet, dass sie nicht steuerkonform sind ?

Lösungsansatz:

- Meldepflicht / Melderecht ?
- Vermögenssperre ?
- Zulässige Fälle der Ausführung von Kundenaufträgen ?